

## 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Harztor Landkreis Nordhausen für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 60 ThürKO vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003, erlässt die Gemeinde Harztor folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	654.100		9.295.700	9.949.800
die Ausgaben	654.100		9.295.700	9.949.800
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	153.900		1.885.100	2.039.000
die Ausgaben	153.900		1.885.100	2.039.000

### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 1.549.000 € um 109.300 € erhöht und damit auf 1.658.300 € neu festgesetzt.

### § 3

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Harztor, den 28.11.2019

Gemeinde Harztor

Klante  
Bürgermeister

Ausfertigungshinweis

Die Übereinstimmung mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Harztor sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- u. Genehmigungsverfahren

1. Mit Beschluss vom 20.11.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Harztor die 1. Nachtragssatzung 2019 mit dem Nachtragsplan 2019 und seinen Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 27.11.2019 die 1. Nachtragssatzung und den Nachtragsplan 2019 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Auslegungshinweise

Die 1. Nachtragssatzung und der Nachtragsplan 2019 liegen in der Zeit vom 23.12.2019 bis 17.01.2020 in der Gemeinde Harztor, Ilgerstr. 23, Zimmer 203 zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Harztor aus.

Harztor, den 28.11.2019

Gemeinde Harztor

Klante  
Bürgermeister